

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 12. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Mai 2010, 15 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)	Vorsitzender
Heike Franzen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	i.V. von Werner Kalinka
Mark-Oliver Potzahr (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Ursula Sassen (CDU)	
Wolfgang Baasch (SPD)	
Bernd Heinemann (SPD)	
Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)	
Anita Klahn (FDP)	
Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ellen Streitbürger (DIE LINKE)	i.V. von Antje Jansen
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Landesblindengeld auch über 2010 hinaus erhalten	4
Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) Umdruck 17/807	
hierzu: Umdruck 17/723	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/444	
3. Prüfung der Unterrichtsversorgung, der Schulentwicklung sowie der Auswirkungen der Schulreformen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein (Schulbericht 2009)	12
Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein gemäß § 99 LHO vom 6. Oktober 2009	
4. Situation des Glücksspiels in Schleswig-Holstein	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/379 (neu)	
5. Nachhaltigkeitsbericht 2009	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/170	
6. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag der Abg. Sassen setzt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/370, von der Tagesordnung ab. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesblindengeld auch über 2010 hinaus erhalten

Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD)
Umdruck 17/807

hierzu: Umdruck 17/723, 17/847, 17/848, 17/883, 17/886, 17/905

Frau Walter, die Landesvorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenverbandes in Schleswig-Holstein, legt dar, der Verband habe mit großem Entsetzen die Pläne zur Kürzung des Landesblindengeldes zur Kenntnis genommen. In den vergangenen Jahren sei der Verband immer bereit gewesen, über anstehende Kürzungen zu diskutieren. Er habe sich konstruktiv verhalten. Die nunmehr vorgesehenen geplanten Kürzungen könnten nicht akzeptiert werden.

Das Landesblindengeld solle für alle Personen über 18 Jahren um 50 % gekürzt werden. Damit würde blinden Menschen eine wichtige Grundlage zur Teilhabe am Leben genommen. Das Landesblindengeld als Nachteilsausgleich sei unbedingt erforderlich.

Herr Dr. Vollert vom Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. betont, der Verein könne und müsse der abermaligen Kürzung des Landesblindengeldes energisch widersprechen. Dies begründet er wie folgt: Sehende Menschen nähmen 80 bis 90 % aller Informationen mit den Augen auf. Blinde Menschen sähen weder sich selbst noch ihre Umwelt. Das führe zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen in vielen Lebensbereichen, die er im Einzelnen nicht alle aufzählen könne. Er wolle allerdings auf drei Bereiche hinweisen.

Erstens existiere eine schwere Beeinträchtigung der Orientierungsfähigkeit und der Mobilität. Die Fragen: „Wo bin ich? Wo will ich hin? Wie komme ich dorthin?“ seien für sehende Men-

schen kein Problem. Allerdings sei es das für Blinde. Etwa 90 % aller blinden Menschen seien in ihrer Orientierungsfähigkeit und Mobilität so stark eingeschränkt, dass sie ihre Wohnung nicht allein verlassen. Hinzu komme die Tatsache, dass etwa 70 % der blinden Menschen im fortgeschrittenen Alter erblindeten. Das führe dazu, dass sie in hohem Maße auf Hilfen angewiesen seien, und zwar nicht nur in Form von Begleitung, sondern auch auf entsprechende Transportmöglichkeiten, also in vermehrtem Maße als sehende Menschen beispielsweise auf Taxen.

Zweitens existiere eine Beeinträchtigung der Informationsmöglichkeit und der Kommunikationsmöglichkeit. Die Einschränkung der Informationsmöglichkeiten brauche er nicht weiter zu erläutern. Bezüglich der Kommunikation verweise er auf beispielsweise fehlende Blickkontakte.

Das dritte Feld, das er ansprechen wolle, sei das der Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle. Blinde hätten keine unmittelbare Kontrolle über Kleidung, Schuhwerk und äußeres Erscheinungsbild, wenn sie ihre Wohnung verlassen.

Bei den geschilderten Problemen sei die psychische Belastung, die für jeden einzelnen existiere und unterschiedlich sei, außer Acht gelassen.

Im Übrigen verweise er auf die bisherigen Kürzungen in den Jahren 1994, 2001 und 2006. Die Kürzung des Landesblindengeldes solle um 50 % auf 200 € monatlich erfolgen; der Blindenfonds solle völlig gestrichen werden.

Bereits jetzt setze der Blinden zur Verfügung stehende Betrag nur bedingt in der Lage, ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Abg. Baasch legt dar, das heutige Gespräch werde aufgrund einer Initiative seiner Fraktion geführt. Grund dafür sei eine Bemerkung in der Stellungnahme des Landesblindendenverbandes zur Eingliederungshilfe, Umdruck 17/723. Dort werde Bezug genommen auf ein Gespräch im Ministerium. Danach wolle er sich erkundigen.

Frau Walter verweist zunächst auf die Situation in Hamburg. Dort sei die Zahlung des Landesblindengeldes beziehungsweise die Erhöhung desselben an die Rentenerhöhung gekoppelt. Das halte sie für den richtigen Weg.

Anfang dieses Jahres sei in der Presse von einer 10-prozentigen Kürzung die Rede gewesen. Aufgrund dessen sei um ein Gespräch im Ministerium gebeten worden, das im April stattgefunden habe. Dort sei das Erstaunen aufseiten des Ministeriums sehr groß darüber gewesen, dass man von einer 10-prozentigen Kürzung ausgehe; man denke an ganz andere Maßnahmen bis hin zur gänzlichen Streichung des Landesblindengeldes. Daraufhin sei ihr Entsetzen sehr groß gewesen, und sie habe darum gebeten, dies zu überdenken. Daran anschließend habe es weder ein weiteres Gespräch noch ein Gesprächsangebot gegeben.

Überhaupt nicht nachvollziehbar sei die Abschaffung des Fonds. Dieser sei als Kompromiss bei der letzten Kürzung des Landesblindengeldes entstanden. Blinde hätten zugunsten dieses Fonds auf einen Teil des Landesblindengeldes verzichtet.

Abg. Dr. Bohn macht für ihre Fraktion deutlich, dass sie gegen die vorgesehene Kürzung des Landesblindengeldes sei, sehr wohl aber dafür eintrete, eine bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen.

Abg. Baasch hält den Appell, die Kürzung in dieser Höhe zu überdenken, für richtig und notwendig. Auch die nunmehr vom Verband vorgelegten aktuellen Zahlen über die Leistungen von Landesblindengeld (Umdruck 17/905) seien nur eine Momentaufnahme und zeigten, dass in anderen Bundesländern höher liege und sogar wie beispielsweise in Thüringen erhöht werde.

Er bezieht sich sodann auf den von der Landesregierung geplanten Einsparbetrag in Höhe von 125 Millionen €. Danach sollten nach den Vorstellungen der Haushaltsstrukturkommission 10 Millionen € durch die Kürzungen beim Landesblindengeld eingespart werden. Das halte er für unverhältnismäßig. Auch die Streichung des Fonds halte er für eine unzumutbare Härte. Er könne an dieser Stelle nur an die regierungstragenden Fraktionen appellieren, Änderungen vorzunehmen. Seine Fraktion werde im parlamentarischen Raum auf jeden Fall darauf drängen, dass es hier zu einer Änderung komme.

Abg. Meyer unterstreicht die Äußerungen der Vorredner. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass die Bundesrepublik Deutschland die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung unterschrieben habe. Die darin beschriebenen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und die hier im Land geplanten Maßnahmen könnten nicht miteinander in Einklang gebracht werden.

Abg. Sassen zeigt Verständnis für die vorgetragenen Forderungen und sagt zu, dass sie sich für den Fall, dass irgendwo Spielraum sei, für eine Änderung einsetzen werde. Sie werde sich

auch dafür einsetzen, erneut in Verhandlungen über den Fonds zu treten. Sie macht deutlich, sie sei bereits froh darüber, dass der Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission nicht so krass ausgefallen sei, das Landesblindengeld ganz zu streichen.

Abg. Tenor-Alschausky zeigt ihre Betroffenheit über die Redebeiträge der Betroffenen. Sie stellt dies in Verbindung mit der Diskussion vom Vormittag über die Teilhaberechte von Kindern. Sie verweist ferner auf die Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, und zwar hier insbesondere auf die Themen Grundsicherung und mögliche Folgen und Beeinträchtigungen für andere soziale Leistungen. Sie fragt, ob es Vorstellungen bezüglich einer möglichen Kompensation gebe sowie Gespräche mit den Kommunen über mögliche Auswirkungen.

Herr Dr. Vollert geht zunächst auf das „Schleswig-Holstein Magazin“ vom 26. Mai 2010 ein. Dort habe der Ministerpräsident bestritten, dass Schleswig-Holstein bei der Zahlung von 200 € Blindengeld im Monat Schlusslicht der Bundesländer wäre. Dem sei aber so. Es gebe kein anderes Bundesland, das weniger als 200 € pro Monat zahle.

Zum Thema Behindertengerechtigkeit führt er aus, dass bei der Einführung des Landesblindengeld argumentiert worden sei, dieses sei ein Vorreiter für ein generelles Behindertengeld. Die nachfolgende Entwicklung sei jedoch nicht ermunternd, sondern ein Rückschritt. Er könne in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, dass es bereits Bundesländer gebe, die auch ein Gehörlosengeld zahlten.

Bestrebungen hinsichtlich einer bundeseinheitlichen Regelung seien seit Jahren im Gange.

M Dr. Garg gibt folgende Stellungnahme ab: Die Politik trage die Verantwortung dafür, dass Schleswig-Holstein mit 25 Milliarden € verschuldet und nahezu handlungsunfähig sei. Politische Einschnitte seien notwendig. Er erinnere daran, dass ein dauerhaftes Leben ausschließlich auf Pump dazu führen würde, dass die Systeme überhaupt nicht mehr finanziert werden könnten.

Gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Landesverbänden sei es möglich gewesen, die Eingliederungshilfe zu sichern, um das System zukunftsfähig zu machen. Zur Zukunftsfähigkeit gehöre auch, dass ein System in Zukunft finanziert werden könne.

Seit dem 1. April 1971 werde in Schleswig-Holstein Landesblindengeld gewährt, und zwar unabhängig von Einkommen und Vermögen. Derzeit betrage es nach Vollendung des 18. Lebensjahres 400 € monatlich, vorher 200 € monatlich. Derzeit erhielten etwa 4.500 Menschen im Land diese entsprechenden Leistungen. Dafür seien im Haushalt 2010 17,16 Millionen € veranschlagt. Daneben gebe es Ausgaben für Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII in Höhe von 0,8 Millionen €, die zulasten des Landes gingen. Die Blindenhilfe betrage monatlich 608,96 € und werde einkommensabhängig gezahlt.

Er habe Verständnis dafür, dass man sich gegen den Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission wende. Er habe Frau Walter in dem von ihr erwähnten Gespräch auch gesagt, dass er nicht erwarte, dass diese Kürzung einfach so hingenommen werde.

Diejenigen, die sich bereits länger mit der Materie befassten, wüssten, dass der Landesrechnungshof seit längerem die Streichung des Landesblindengeldes empfehle. Dieser Empfehlung schließe sich die Landesregierung nicht an. Gleichwohl sei der von der Haushaltsstrukturkommission vorgelegte Vorschlag nicht schön.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation sehe er allerdings keinen anderen Weg, als einen Beitrag dazu zu leisten, insgesamt den Konsolidierungspfad beschreiten zu können.

Er beziehe sich sodann auf den von Abg. Baasch genannten Einsparungsbetrag in Höhe von etwa 10 Millionen € durch die Kürzung des Landesblindengeldes. Diesen Betrag könne er nicht nachvollziehen, und zwar auch deshalb nicht, weil im Bereich der gesetzlich verpflichtenden Leistungen Zuwüchse entstünden. Diese müssten kompensiert werden. Jeder Blinde, der ein geringeres Einkommen als 1.118 € habe, habe Anspruch auf Blindenhilfe nach dem SGB XII, die derzeit 608,96 € betrage.

Er warne seit langem davor, die Inanspruchnahme von rechtlich verbrieften Leistungen zu stigmatisieren. Das Sozialministerium werde alles tun und alle Informationsmöglichkeiten nutzen, um über die Möglichkeiten einer einfachen Inanspruchnahme der Blindenhilfe breitflächig aufzuklären.

Er verweise außerdem auf die von anderen Ressorts zu erbringenden Einsparleistungen.

Er legt dar, er halte den gefundenen Vorschlag für vertretbar. Blinde Menschen hätten nach wie vor die Möglichkeit, sich Teilhabechancen zu sichern.

Sodann macht er darauf aufmerksam, dass Schleswig-Holstein auf die Hilfe und Unterstützung anderer Bundesländer angewiesen sei. Auch vor diesem Hintergrund müsse Schleswig-Holstein anfangen, seine Probleme zu lösen und aufzuzeigen, dass es Willens sei, sie zu lösen. Dann nämlich hätten nicht nur künftige Generationen keinen Handlungsspielraum mehr, sondern auch die jetzige Generation sei politisch nicht mehr handlungsfähig.

Er sei offen, über jeden praktikablen Kompensationsvorschlag zu diskutieren. Nicht mehr möglich sei es allerdings, Probleme in die Zukunft zu verlagern.

Abg. Baasch legt dar, es sei nicht erforderlich, immer wieder zu betonen, wie ernst die Lage sei. Dies sei ihm durchaus bewusst. Er habe auch im Landtag für die Einführung einer Schuldenbremse in die Landesverfassung gestimmt. Auch ihm sei bewusst, dass umgesteuert werden müsse. Dies müsse in politische Handlung umgesetzt werden.

Er geht sodann auf eine Äußerung von M Dr. Garg ein und legt dar, der von ihm genannte Einsparbetrag in Höhe von 10,3 Millionen € habe erden Vorschlägen der Haushaltsstrukturkommission entnommen. Darin sei von diesem Betrag die Rede.

Er halte den Weg hin zu einkommensabhängigen Nachweisen für falsch. Er halte die Nachteile von erblindeten Menschen für so groß, dass hier eine soziale Verantwortung bestehe. Er stelle auch fest, dass es kein anderes Bundesland gebe, das Kürzungen in diesem Bereich beabsichtige. Gehe es darum vorzuschlagen, diese Kürzung aus dem Einsparungskatalog der Haushaltsstrukturkommission herauszunehmen, habe M Dr. Garg die Unterstützung seiner Fraktion. Eine Kürzung in dieser Höhe halte er weder für verhandelbar noch für umsetzbar. Dazu merke er außerdem an, dass es Gespräche mit dem Landesblindenverband offenbar nicht gegeben habe.

Abg. Streitbürger stellt fest, dass bei einer Reduzierung des Landesblindengeldes mehr Menschen Anspruch Blindenhilfe hätten. Zwar werde auf der einen Seite gespart, auf der anderen Seite aber entstünden neue Ansprüche.

M Dr. Garg legt dar, dass die Blindenhilfe im Gegensatz zum Landesblindengeld eine einkommensabhängige Leistung sei. Beide Leistungen würden durch das Land erbracht.

Zu den Äußerungen von Abg. Baasch betont er, dass der Sozialminister keinesfalls die Streichung des Landesblindengeldes vorgeschlagen habe. In dem Gespräch mit dem Blindenverband habe er diesen darüber informiert, dass im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission

über verschiedene Modelle nachgedacht werde, so auch über die Streichung des Landesblindengeldes. Da auch ihm bis vor kurzem die konkreten Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission nicht bekannt gewesen seien, habe er diesbezüglich auch keine Gespräche mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband führen können. Dies könne er erst dann tun, wenn er eine Basis für Verhandlungen habe. Er habe - auch an den Blinden- und Sehbehindertenverband - das Angebot gemacht, darüber zu reden, wenn es Alternativen gebe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/444

(überwiesen am 18. Mai 2010 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

St Dr. Bonde erläutert kurz den vorliegenden Gesetzentwurf. Sie legt dar, es handele sich im Wesentlichen um eine Anpassung.

Auf Antrag der Abg. Tenor-Alschausky stellt der Ausschuss eine Beschlussfassung bis zu seiner nächsten Sitzung, nachdem das Votum des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses vorliegt, zurück.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Prüfung der Unterrichtsversorgung, der Schulentwicklung sowie der Auswirkungen der Schulreformen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein (Schulbericht 2009)

Bericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein gemäß § 99 LHO vom 6. Oktober 2009

hierzu: Umdruck 17/903

MDgt Dr. Eggeling vom Landesrechnungshof stellt in groben Zügen die Feststellungen des Landesrechnungshofs vor. Der Landesrechnungshof schlägt eine drittelparitätische Finanzierung der Schulsozialarbeit vor. Dazu sollte ein Konzept entwickelt werden. Die beiden beteiligten Ministerien hätten zugesagt, dazu ein Konzept zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund schlägt der Landesrechnungshof vor, bis zum 1. Dezember 2010 über die Umsetzung zu berichten.

Abg. Franzen erkundigt sich nach einer möglichen Finanzierungsbeteiligung des Bundes. MDgt Dr. Eggeling verweist auf die bereits in den Prüfungsfeststellungen vorgestellten Vorschlag zur Finanzierung der Schulsozialarbeit. Ob der Bund willens und rechtlich in der Lage sei, sich an der Finanzierung zu beteiligen, könne der Landesrechnungshof nicht voraussehen.

Abg. Tenor-Alschausky verweist auf den vorliegenden Votenvorschlag und schlägt vor, diesen dahin abzuändern, dass vor Verabschiedung des Haushalts zu berichten sei.

Der Ausschuss kommt überein, eine Entscheidung über ein Votum in seiner nächsten Sitzung zu treffen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Situation des Glücksspiels in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/379 (neu)

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den **Finanzausschuss**, den **Sozialausschuss** und den **Wirtschaftsausschuss** zur abschließenden Beratung)

Abg. Heinemann erkundigt sich nach der Aufteilung der Mittel der Suchtprävention zur Bekämpfung von Sucht sowie für Forschungsmittel.

Herr Dr. Krahn legt dar, Hintergrund sei der Glücksspielstaatsvertrag als auch das Ausführungsgesetz des Landes. Beide betonten die Bedeutung der Forschung. Die Aufteilung der Mittel orientiere sich an der Aufteilung, die auch in anderen Bundesländern erfolge.

Abg. Heinemann schließt daraus, dass das Verhältnis geändert werden könne. Herr Dr. Pröhn bestätigt das.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Nachhaltigkeitsbericht 2009

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/170

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an
alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Aussprache abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Baasch meldet für die nächste Tagesordnung folgende Punkte an: Bericht der Landesregierung über die Einigung im Bereich der Eingliederungshilfe und Bericht der Landesregierung über die Situation der ehrenamtlichen Betreuung und der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein. Dabei interessiert er sich insbesondere für die Finanzierung, aber auch Unterstützung durch die und den Einsatz der Landesregierung zur Stärkung des Ehrenamtes.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin